

Gestaltungsraster für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Thema Ausbilder in der Ausbildung

Gerd Busse: Ausbilder in der Ausbildung, Reihe Betriebs- und Dienstvereinbarungen/Kurzauswertungen, Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), Düsseldorf 2011, ISSN: 1869-3032

Die vorliegende Auswertung von Vereinbarungen hat zahlreiche Hinweise für die betriebliche Gestaltung ergeben, die in folgendem Gestaltungsraster zusammengefasst sind. Es handelt sich dabei nicht um einen in sich geschlossenen Gestaltungsvorschlag zur unmittelbaren Anwendung, sondern um einen Stichwortkatalog zur Unterstützung eigener Überlegungen. Es ist ein Angebot, sich die möglichen Regelungspunkte einer Vereinbarung noch einmal im Überblick zu verdeutlichen, um die zentralen Punkte für den eigenen Betrieb herauszufiltern.

Gegenstand und Ziele

- Definition des Regelungsgegenstands. Worum geht es genau? Um
 - den Status und die Rolle des Ausbilders im Betrieb?
 - das Verfahren zur Bestellung oder Abberufung von mit der Ausbildung beauftragter Personen?
 - die Qualifizierung der mit der Ausbildung beauftragten Personen?
 - die Rahmenbedingungen der Ausbildungstätigkeit wie Arbeitszeiten, Entgeltfragen, Freistellungen?
 - die Förderung des Anteils weiblicher Ausbilder?
- Beschreibung der mit der Vereinbarung verbundenen Ziele und Motive:
 - Sicherung der Qualität der Ausbildung
 - Stärkung der Beziehung zwischen Ausbilder und Auszubildendem

Geltungsbereich

- räumlich: für den Konzern/das Unternehmen, den Betrieb/das Werk oder für einzelne Betriebsbereiche
- personenbezogen: Bestimmung der Personengruppe, z. B.
 - Ausbilder nach AEVO/AusbEignV oder solche, die dafür in Frage kommen
 - Mitarbeiter, die als Ausbildungsbeauftragte tätig sind oder dafür in Frage kommen
 - Mitarbeiter, die die Auszubildenden zusätzlich zum Ausbilder/Ausbildungsbeauftragten betreuen, etwa als Projekt-Coach, Berufsbetreuer oder Pate

Regelungsthemen

- strukturierte Beschreibung der in der Vereinbarung angesprochenen Themen, z. B.:
 - die Stellung der mit der Ausbildung beauftragten Mitarbeiter im Betrieb`
 - Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils weiblicher Ausbilder
 - Aufgaben der mit der Ausbildung beauftragten Mitarbeiter wie etwa die Planung der Ausbildung und die Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplans, die Beurteilung des Leistungsstands der Auszubildenden und das Führen von Entwicklungs- und Fördergesprächen, die Abstimmung mit anderen an der Ausbildung beteiligten Personen im Betrieb
 - Arbeitszeiten und Freistellungen für die Tätigkeit als Ausbilder/Ausbildungsbeauftragter
 - Eingruppierungen, Vergütungen und Kostenerstattungen
 - Qualifizierung des mit der Ausbildung beauftragten Personals
- In den Regelungen angesprochene Dokumente werden als Anlage beigefügt und bilden einen Teil der Vereinbarung: z. B. Formular für Leistungsbeurteilung

Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte

- Beteiligung des Betriebsrats und der JAV an der Umsetzung des in der Vereinbarung geregelten Verfahrens:
 - Beteiligung an der Planung des Ausbilderbedarfs
 - Information über die Bestellung von mit der Ausbildung beauftragter Mitarbeiter (Wahrung des Widerspruchsrechts)
 - Teilnahme an Ausbilderbesprechungen
 - Beteiligung am Verfahren der Leistungsbeurteilung bei den Auszubildenden durch die Ausbilder
 - Beteiligung an der Einsatzplanung der Auszubildenden durch die Ausbilder
- Beteiligung der Auszubildenden am Verfahren: z. B. durch das Recht auf Erörterung der Ergebnisse der Leistungsbeurteilung

Rahmenbedingungen

- Hinweise auf Vereinbarungen, die in Verbindung zu den aktuellen Regelungen stehen oder die mit der aktuellen Vereinbarung ungültig werden
- Hinweise auf geltende rechtliche und tarifliche Grundlagen
- Bekanntmachung der Vereinbarung; Kündigungsmöglichkeiten und -fristen; salvatorische Klausel